

VOLLMACHT

Vorname, Name und Anschrift - BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN ANGEBEN

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin erteilt hiermit der Rechtsanwaltskanzlei

AWARR.legal Partnerschaft mbB, Leipziger Platz 11, 10117 Berlin
in diesem Mandatsverhältnis vertreten durch Rain Anne Wenzelowski und RAin Antje
Radtke-Rieger

in der Sache:

VOLLMACHT zur anwaltlichen Vertretung und Wahrnehmung der Rechte und Interessen des Unterzeichners/der Unterzeichnerin

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

- zur Vertretung in allen steuerlichen Angelegenheiten betreffend die o. g. Beteiligung gegenüber Finanzbehörden, sonstigen Behörden und allen anderen natürlichen und juristischen Personen. Dazu gehört insbesondere die Einlegung und Rücknahme von außergerichtlichen Rechtsbehelfen, die Entgegennahme von Zustellungen und die Erteilung von Untervollmachten. Der Steuerberater und der Wirtschaftsprüfer der Fondsgesellschaft sowie alle ihre Funktionsträger werden von allen Verschwiegenheitspflichten befreit und angewiesen, dem Bevollmächtigten alle gewünschten Informationen, Einsichtnahmen etc. zu gewähren.
- zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO und nach §§ 62 ff. FGO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- die Vertretung im Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG);
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger und deren Versicherer);
- zur Einholung einer Deckungszusage der Rechtsschutzversicherung und Korrespondenz mit dieser;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen, z. B. Kündigungen;
- zur Durchführung von Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und anderer Verfahren, die den Mandatsgegenstand betreffen;
- zur Durchführung von Akteneinsicht in alle erforderlichen behördlichen, gerichtlichen oder fonds-eigenen Unterlagen; Dritte werden insoweit von jeglicher Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden und aufgefordert, den Rechtsanwälten jede gewünschte Akteneinsicht zu gewähren;
- -Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen;
- -die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen (Untervollmacht);
- -Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten sowie den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen;
- -Geld, den Streitgegenstand, Wertsachen und Urkunden sowie die von der Gegenseite, von der Justizkasse oder von Dritten zu zahlenden und/oder zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen
- -zur Vertretung auf Gesellschafterversammlungen.

.....,

Ort, Datum

.....

Unterschrift